



DAS NEUESTE AUS DEM EUPENER STADTRAT

Stadtratsbeschlüsse vom 26. August 2019

Punkt 1: Mitteilungen

Billigung der Jahresrechnung 2018

Mit Erlass vom 5. Juli 2019 hat Herr Ministerpräsident Oliver Paasch, Minister für lokale Behörden und Finanzen, die Jahresrechnung 2018 der Stadt gebilligt.

Billigung der ersten Haushaltsplananpassung 2019

Mit Erlass vom 5. Juli 2019 hat Herr Ministerpräsident Oliver Paasch, Minister für lokale Behörden und Finanzen, die erste Haushaltsplananpassung 2019 der Stadt gebilligt.

Punkt 2: Ratifizierung der Beschlüsse des Gemeindegremiums betreffend

a) die Bezeichnung eines Vertreters für den Verwaltungsrat des Crédit Social Logement

Der Crédit Social Logement bittet entsprechend Artikel L1523-15 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung um die Bezeichnung eines Vertreters der Stadt Eupen für seinen Verwaltungsrat.

Entsprechend den Erklärungen zu den Listenverbindungen nach dem d'Hondtschen-Verfahren wurde der Vertreter per parteiübergreifende Abkommen vom 6. Juni 2019 der CSP-Fraktion zugesprochen.

Mit E-Mail vom 12. Juli 2019 teilte H. Ratsmitglied Thomas Lennertz, Fraktionssprecher der CSP mit, dass H. Ratsmitglied Joky Ortmann für diese Funktion vorgeschlagen wird.

Da die Bezeichnung dieses Vertreters dem Crédit Social Logement dringend mitgeteilt werden musste und es somit nicht möglich war, eine Bezeichnung durch den Stadtrat zu erwirken, hat das Gemeindegremium auf Grund der Dringlichkeit am 15. Juli 2019 entsprechend dem Wunsch der CSP-Fraktion, H. Joky Ortmann als Vertreter der Stadt im Verwaltungsrat des Crédit Social Logement bezeichnet. Dieser Beschluss wird vom Stadtrat ratifiziert.

b) die Invorschlagbringung von Vertretern für das Wohnungsvergabekomitee der Nosbau

Die NOSBAU Gen.m.b.H. bittet mit Schreiben vom 8. Juli 2019 um die Invorschlagbringung von 2 Vertretern aus der deutschsprachigen Gemeinschaft für ihr Wohnungsvergabekomitee.

Das Wohnungsvergabekomitee muss sich wie folgt zusammensetzen:

- 4 Vertreter öffentlicher Strukturen, wobei zu beachten ist, dass aufgrund des d'Hondt-Verfahrens die Vertreter der CSP und der PFF-MR angehören müssen und dass pro Sprachregion einen Vertreter der PFF-MR und einen Vertreter der CSP/CdH vorzuschlagen sind
- 1 Mandat vom Privatteilnehmer
- 2 Sozialarbeiter.

Darüber hinaus dürfen die Mitglieder des Wohnungsvergabekomitees kein direktes oder indirektes politisches Mandat ausführen.

Da die Bezeichnung dieser Vertreter der NOSBAU Gen.m.b.H. dringend mitgeteilt werden musste und es somit nicht möglich war, eine Invorschlagbringung durch den Stadtrat zu erwirken, hat

das Gemeindegremium auf Grund der Dringlichkeit am 5. August 2019 entsprechend dem Wunsch der PFF-MR-Fraktion, H. Balduin Lux aus Raeren und entsprechend dem Wunsch der CSP-Fraktion, Fr. Martine Tossens aus Eupen als Vertreter der Gemeinden der deutschsprachigen Gemeinschaft für das Wohnungsvergabekomitee der NOSBAU vorgeschlagen. Der Stadtrat ratifiziert diesen Beschluss des Gemeindegremiums.

Punkt 3: Verlängerung des Geschäftsführungsvertrags zwischen Stadt und V.o.G. Kulturellem Komitee der Stadt Eupen für die Dauer eines Jahres bis zum 31.12.2020

Das Kulturelle Komitee hat zurzeit personelle Probleme durch den Ausfall der Geschäftsführerin und befindet sich in Umstrukturierung.

Aus diesem Grund ist es den Verantwortlichen zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich - wie im aktuellen Geschäftsführungsvertrag für die Jahre 2018 und 2019 vorgesehen - einen neuen Geschäftsführungsvertrag für die Zeit ab 2020 zu entwerfen.

Auch empfiehlt es sich, vor Ausarbeitung eines neuen Vertrags die Umstrukturierung abzuschließen, damit die neue Struktur in den Geschäftsführungsvertrag einfließen kann.

Aus diesen Gründen beschließt der Stadtrat, den derzeitigen Geschäftsführungsvertrag zwischen der Stadt und dem Kulturellen Komitee um ein Jahr unverändert zu verlängern bis zum 31.12.2020, damit in diesem Vertrag der Umstrukturierung Rechnung getragen werden kann.

Der verlängerte Vertrag beinhaltet im Wesentlichen Folgendes:

- Die Beschreibung des allgemeinen Auftrag
- Die Vorgehensweise bei besonderen Aufträgen
- Die Verwendung der zugewiesenen Finanzmittel
- Die Vorgehensweise bei der Einstellung von Personal
- Die Höhe des jährlichen städtischen Zuschusses und die mit diesem Zuschuss verknüpften Bedingungen
- Die Beschreibung der sonstigen Unterstützung durch die Stadt Eupen
- Die Festlegung der Art der Auswertung der Erfüllung des Vertrags
- Die Beschreibung der Folgen der Nichteinhaltung des Vertrags durch die Parteien
- Die Beschreibung der Auflagen bei der Öffentlichkeitsarbeit des Kulturellen Komitees
- Die Modalitäten zur Beendigung des Vertrags
- Dauer des Vertrags: 1.1.2020 bis 31.12.2020

Punkt 4: Erstellung eines definitiven Gutachtens zur Inbetriebnahme von Überwachungskameras am Stadthaus

Um die Sicherheit im und am Stadthaus zu gewährleisten sowie um bei Verstößen, Belästigungen, Schäden oder Beeinträchtigungen der öffentlichen Ordnung sachdienliche Hinweise liefern zu können, sollen insgesamt 10 Kameras jeden Zugang von außen überwachen.

Es handelt sich hierbei um die Installation von Kameras an einem nicht geschlossenen Ort.

Für eine Kamera an einem solchen Ort muss der Verantwortliche der Verarbeitung eine Genehmigung beim Stadtrat beantragen. Der Stadtrat hat den Zonenchef der Polizeizone Weser-Göhl informiert und bei ihm ein Gutachten anfragen.

Am 25. Juli 2019 übermittelt Herr Zonenchef Daniel Keutgen ein günstiges Gutachten für dieses Vorhaben.

Nunmehr gibt der Stadtrat ein definitives günstiges Gutachten für die Installation von 10 Kameras zur Überwachung der Zugänge zum Stadthaus ab.

Punkt 5: Genehmigung von Lastenheften betreffend:

a) Stadthaus - Außengestaltung: Fertigstellungsarbeiten (Phase 2)

Mit Beschluss des Gemeindegremiums vom 28. Juni 2018 wurde die erste Phase der Arbeiten betreffend die Außengestaltung im Umfeld des Stadthauses in Auftrag gegeben.

Das Lastenheft zur Realisierung der zweiten Phase der Arbeiten sieht folgende Maßnahmen vor:

- Realisierung von Wegebau- und Fertigstellungsarbeiten sowie elektrischen Installationen im Außenbereich;
- Lieferung und Montage einer Fahrradbox für 20 Stellplätze;
- Realisierung einer Müllabstellfläche;
- Realisierung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Fahrradbox.

Der Auftrag umfasst 3 Lose.

Finanzierung: Die Kosten für diese Arbeiten sind im Haushaltsplan 2019 vorgesehen.

Vergabearbeit: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung

b) Stadthaus - Überdachung des Vorplatzes: Bezeichnung eines Projektors

Aufgrund der Auflagen der Städtebaugenehmigung für die Errichtung des neuen Verwaltungsgebäudes der Stadt ist es erforderlich, auf dem Vorplatz des Verwaltungsgebäudes ein Volumen zu errichten, das an die ehemalige Kapelle der Kneipp erinnern soll.

Bei dieser Konstruktion sollte es sich um eine überdachte Konstruktion handeln, die einen architektonischen und funktionellen Mehrwert für den Komplex des Verwaltungsgebäudes darstellt.

Die regionale Städtebauverwaltung hat sich dabei prinzipiell für eine Umsetzung des Konzeptes in der vorgeschlagenen Form ausgesprochen, das folgende bauliche Elemente umfasst:

- Verstärkung des Bildes „Klostergarten“ als Bindeglied zwischen dem Rathaus und dem neuen Verwaltungsgebäude;
- Verdeutlichung des Eingangs und dessen Zugangswege;
- kollektive Nutzung;

Eine Überdachung ist Bestandteil dieses Gesamtkonzeptes.

Das Lastenheft legt die Vertragsbedingungen zur Bezeichnung eines Projektors im Rahmen des Projektes „Gestaltung des Vorplatzes am neuen Verwaltungsgebäude der Stadt Eupen“ fest. Bei der zu vergebenden Mission handelt es sich um eine architektonische Komplettmission, umfassend Planungs- und Ausführungsphase.

Finanzierung: Die Kosten für diese Arbeiten sind im Haushaltsplan 2019 vorgesehen.

Vergabearbeit: Verfahren auf einfache Rechnung

c) die technische Ertüchtigung der Gebäude Kirchstraße 15 und 17

Die bestehende Heizungs- und Elektroanlage der Gebäude Kirchstraße 15 und 17 ist nicht mehr regelkonform und muss dringend erneuert werden, da die aktuell verwendeten Gaskonvektoren defekt sind und aus Sicherheitsgründen nicht mehr in Betrieb genommen werden dürfen.

Es empfiehlt sich zudem den Brandschutz in den Gebäuden zu erhöhen, da aktuell lediglich die Ateliers im hinteren Gebäude Kirchstraße 19 mit einer entsprechenden Anlage ausgestattet sind.

Das in diesem Zusammenhang erstellte Projekt sieht folgende Arbeiten vor:

- Erneuerung der Heizungsanlage der Büroräume Kirchstraße 15-17
- Erneuerung der Elektroinstallation der Büroräume Kirchstraße 15
- Überarbeitung der Elektroinstallation der Büroräume nebst Atelier Kirchstraße 17-19
- Installation jeweils einer Brandmeldeanlage in den Häusern Kirchstraße 15-17

Das Lastenheft ist in die nachstehend aufgeführten Lose unterteilt:

- Los 1: Erneuerung der Heizungsanlage
- Los 2: Elektro- und Brandschutzarbeiten

Finanzierung: Ein entsprechender Ausgabeartikel ist gelegentlich der nächsten Haushaltsanpassung vorzusehen.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung

Punkt 6: Genehmigung des Vergabeverfahrens betreffend

a) die Instandsetzung der Straßendecke - Teilstück Am Kiesel

Mit Beschluss vom 1. Juli 2019 genehmigte das Gemeindegremium das Verlegen einer Wasserleitung zwecks Hausanschluss am Gebäude Am Kiesel 113 durch die Gesellschaft SWDE.

Da sich die Oberfläche der Straße Am Kiesel in einem sehr schlechten Zustand befindet, wird im Anschluss an die von der SWDE geplanten Arbeiten auch ein Teilstück der Straßendecke (55 Meter Länge/4 Meter Breite) instand gesetzt.

Finanzierung: Die Kosten für diese Arbeiten sind im Haushaltsplan 2019 vorgesehen.

Vergabeart: Verfahren auf einfache Rechnung

b) die Reinigung der Fenster der Musikakademie

Die Reinigung der Fenster an der Musikakademie soll durch ein spezialisiertes Unternehmen durchgeführt werden, wobei 3 Ausführungen pro Jahr veranschlagt werden.

Finanzierung: Ein entsprechender Ausgabeartikel ist gelegentlich der nächsten Haushaltsanpassung vorzusehen.

Vergabeart: Verfahren auf einfache Rechnung

c) die Reinigung der Fenster des Stadthauses

Die Reinigung der Fenster am Stadthaus soll durch ein spezialisiertes Unternehmen durchgeführt werden, wobei 4 Ausführungen pro Jahr veranschlagt werden.

Finanzierung: Ein entsprechender Ausgabeartikel ist gelegentlich der nächsten Haushaltsanpassung vorzusehen.

Vergabeart: Verfahren auf einfache Rechnung

Punkt 7: Genehmigung des Fluchtlinienplans Bergkapellstraße-Loten

Am 12. November 2018 hat der Stadtrat die Erstellung eines Fluchtlinienplans im Hinblick auf das Neubauprojekt Bergkapellstraße-Loten der Gesellschaft Pierre et Nature beschlossen. Die Erstellung und Genehmigung dieses Plans ist für die im Städtebauantrag vorgesehene Wegeanbindung zwischen Bergkapellstraße und Park Loten erforderlich. Es handelt sich dabei um einen Fuß- und Fahrradweg, der auch als Feuerwehrezufahrt dient.

Der Plan betrifft zum einen die Festlegung einer neuen Fluchtlinie sowie eine Abänderung eines Teils der bestehenden Fluchtlinienpläne Bergkapellstraße und Loten.

Im Rahmen der öffentlichen Untersuchung sind keine Einsprüche eingegangen. Das beantragte Gutachten des Provinzkollegiums ist günstig.

Punkt 8: Genehmigung des Wegeverlaufs im Rahmen des Städtebauantrags der Pierre & Nature S.A. betreffend das Neubauprojekt Bergkapellstraße-Loten

Das ehemalige Schulgebäude soll abgerissen und zwischen Bergkapellstraße und Park Loten 3 Appartementgebäude mit insgesamt 58 Wohnungen errichtet werden. Zudem sind 3 Tiefgaragen mit insgesamt 74 Einstellplätzen vorgesehen, die getrennt angefahren und nicht miteinander verbunden sind.

Durch dieses Neubauprojekt ist das öffentliche Wegenetz wie folgt betroffen:

- Schaffung einer Wegeverbindung zwischen der Bergkapellstraße und dem Park Loten mit Anbindung an die Neustraße
- Schaffung eines Fußgängerüberwegs Seite Bergkapellstraße
- Abänderung des Parkplatzbereiches vor der Fassade Seite Park Loten in eine verkehrsberuhigte Esplanade
- Abänderung der Anordnung eines Teils der Parkplätze des Parks Loten.

Im Rahmen der öffentlichen Untersuchung sind 5 schriftliche Bemerkungen eingereicht worden. Keine der Bemerkungen stellt einen Einspruch gegen das Projekt selbst dar, sondern betreffen hauptsächlich das Umfeld (Parkausrüstung, öffentliche Parkplätze im Viertel, Wegeanschlüsse) und sind durch die Verwaltung unabhängig vom Projekt zu prüfen.

Folgende Bemerkungen beziehen sich auf das Wegenetz im Projektbereich:

- Verbreiterung der eng gepflasterten Bereichs der Wegetrasse auf 2,5m zwecks Verbesserung der gemeinsamen Nutzung durch Fahrradfahrer und Fußgänger
- Beibehaltung einer Wegeverbindung zwischen Bergkapellstraße und Park Loten während der Bauphase

Diese Anmerkungen können in der Projektplanung berücksichtigt werden.

Punkt 9: Erteilung eines Mandates an die COPIDEC im Hinblick auf die Neuausschreibung der Sammlung und Verarbeitung

a) der Speiseöle und -fette

b) des Haushaltssondermülls

Die derzeit laufenden Verträge für die Sammlung und Verarbeitung der in den Wertstoffhöfen gesammelten Speiseöle und -fette sowie des Sondermülls der Haushalte laufen aus.

Die mit der Müllverarbeitung betrauten Interkommunalen der wallonischen Region haben nunmehr die COPIDEC scrl mit der Neuausschreibung dieser Dienstleistung beauftragt. Durch eine gemeinsame Ausschreibung für alle Wertstoffhöfe auf dem Gebiet der Wallonischen Region wird ein besseres Angebot als bei einer individuellen Ausschreibung erwartet.

Der Stadtrat erteilt somit der COPIDEC ein Mandat, um die in den Eupener Wertstoffhöfen gesammelten vorgenannten Abfälle in die Neuausschreibung zu integrieren.

Punkt 10: Verlängerung des Flussvertrags 2020-2022

Die Stadt Eupen ist seit dem 23. Juni 2000 Partner des Flussvertrages Weser und hat seitdem die verschiedenen Ausführungsverträge kontinuierlich verlängert.

Der Ausführungsvertrag 2017-2019 läuft nunmehr aus und die Aktionsprogramme zur Verbesserung der Wasserqualität sollen weiterhin umgesetzt werden.

Dementsprechend ist ein neues Vereinbarungsprotokoll für den Flussvertrag Weser sowie eine Bestandsaufnahme mit den Problembereichen entlang der Wasserläufe samt Aktionsprogramm für die Jahre 2020-2022 vorbereitet worden.

Die finanzielle Beteiligung für das Haushaltsjahr 2020 beträgt 4.095,30 €, die in den folgenden Jahren indexiert wird.

Punkt 11: Genehmigung des Vergabeverfahrens betreffend die Erstellung eines Baumgutachtens der Baumallee Hochstraße

Die landschaftsgeschützte Baumallee entlang der Hochstraße (Bereich Garnstock bis Kreisverkehr Weimser Straße) befindet sich aufgrund des Alters der Bäume und deren

unzureichenden Gesundheitszustandes in einem teilweise kritischen Zustand, sodass entsprechend dringende Pflegeleistungen durchzuführen sind;

Für die Kontrolle der Bäume sowie die Ausarbeitung der erforderlichen Maßnahmen soll ein spezialisiertes Studienbüro beauftragt werden.

Finanzierung: Die Kosten für diesen Auftrag sind im außerordentlichen Haushaltsplan 2019 unter Artikel 425/733-60 vorgesehen.

Vergabearbeit: Verfahren auf einfache Rechnung

Punkt 12: Neubesetzung des kommunalen Beratungsausschusses für Raumordnung und Mobilität: Bildung einer Reserve

Bei Überprüfung der Akte zur Neubesetzung des Ausschusses hat die regionale Städtebauverwaltung darauf hingewiesen, dass die nicht berücksichtigten, aber zulässigen Kandidaten laut Art. R.I.10. 3§1 des Städtebaugesetzbuches die Reserve bilden.

Dies hat den Vorteil, dass - sollten ein effektives und sein Ersatzmitglied im Laufe der Legislatur ausfallen - man auf diese Reserve zurück greifen kann, ohne einen erneuten öffentlichen Aufruf organisieren zu müssen.

Zudem muss bescheinigt werden, dass die für die Neubesetzung bezeichneten Mitglieder nicht zwei aufeinander folgende, ausführende Mandate ausgeübt haben.

Der Stadtratsbeschluss zur Neubesetzung des Raumordnungsausschusses muss dementsprechend vervollständigt werden.

Bei dem entsprechend den Bestimmungen des Wallonischen Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung erfolgten öffentlichen Aufruf sind in der Zeit zwischen dem 16. Januar und dem 5. April 2019 26 gültige Bewerbungen eingereicht worden.

Aus diesen Bewerbungen der Bürger sind 9 effektive und 9 Ersatzmitglieder sowie der Präsident des Beratungsausschusses zu bezeichnen. Die übrigen zulässigen Bewerbungen bilden die Reserve.

Dabei sind laut o.g. Bestimmungen bei der Bezeichnung folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- ein gemeindespezifische Vertretung der sozialen, wirtschaftlichen, erbe-, umwelt-, energie- und mobilitätsbezogenen Interessen,
- eine ausgeglichene geographische Verteilung
- eine ausgeglichene Vertretung der verschiedenen Altersgruppen,
- eine ausgeglichene Geschlechterverteilung;

Dementsprechend sind die Bewerber nach Adresse, Stadtteil, Alter, Geschlecht, Beruf und geäußertem Interessenbereich unterteilt und eine Auswahl nach den vorgenannten Kriterien vorgenommen worden.

Zusätzlich zu den Bürgern sind 3 effektive und 3 Ersatzmitglieder politisch zu bezeichnen.

Der Stadtrat beschließt,

- folgende Mitglieder des kommunalen Beratungsausschusses für Raumordnung und Mobilität zu bezeichnen:

1) als Vertreter der Bürger:

Mobilität

Effektiv: Herr Jürgen LOSLEVER

Stellvertreter: Herr Erwin KREUSCH

Stadtentwicklung und Nachhaltigkeit

Effektiv: Herr Patrick MEYER

Stellvertreter: Herr Stephan FALKENBERG

Umwelt und Nachhaltigkeit

Effektiv: Herr Philippe LASCHET
Stellvertreter: Frau Alexandra CORMANN

Kulturerbe und Denkmalschutz

Effektiv: Frau Myriam PELZER
Stellvertreter: Herr Max KLASSEN (benannt durch EGMV mit Sitz Gospertstraße 52, Eupen)

Landschaft und ländliche Entwicklung

Effektiv: Herr Hermann RADERMEKER
Stellvertreter: Herr Hubert KEUTGENS

Energie

Effektiv: Herr Helmut KOCH
Stellvertreter: Herr Jean-Paul CARNOL

Wirtschaft und Tourismus

Effektiv: Frau Karla SCHUMACHER
Stellvertreter: Herr Michael JOHNEN

Soziales

Effektiv: Frau Judith RADERMACHER
Stellvertreter: Frau Josiane SCHRÖDER

Generationsgerechte Stadtentwicklung

Effektiv: Frau Carine JACQUEMIN
Stellvertreter: Frau Helga HANSEN

mit Reserve:

Herr Albert ENDERS, Stockern 29, 4700 Eupen
Herr Manfred KÄRCHER, Gospertstraße 85, 4700 Eupen
Herr Arnold FRANCOIS, Hochstraße 68, 4700 Eupen
Herr Paul HAVENITH, Buchenweg 25, 4700 Eupen
Herr Rudolf OSSEMANN, Gemehret 89, 4701 Kettenis

2) als Präsidenten

Effektiv: Herr Rudolf AUSSEMS

3) für die politisch zu besetzenden Mandate, entsprechend den Vorschlägen der Parteien

a) seitens der Mehrheit

Effektiv: Frau Karin WERTZ	ECOLO
Stellvertreter: Herr Stephan DEPREEUW	SPplus
Effektiv: Herr Lucas REUL	PFF-MR
Stellvertreter: Herr Guido BREUER	SPplus

b) seitens der Opposition

Effektiv: Herr Martin ORBAN	CSP
Stellvertreter: Herr Simen VAN MEENSEL	CSP

- zur Kenntnis zu nehmen, dass Frau Bürgermeisterin Claudia NIESSEN, zuständig für die Raumordnung, sowie Herr Städtebauberater Ralph BOSTEN von Amts wegen Mitglieder mit beratender Stimme sind;
- die Geschäftsordnung des Ausschusses zu genehmigen.

Punkt 13: Deklassierung und Verkauf eines Teilgrundstücks vor dem Anwesen Hütte 48

Aus dem öffentlichen Eigentum der Stadt Eupen wird ein 64,32 m² großes Teilgrundstück (Obergrund) an die Eigentümer des angrenzenden Anwesens Hütte 48 verkauft zur Einrichtung von zwei Pkw-Stellplätzen, wobei zu Gunsten der städtischen Abwasserkanalisation und der Versorgungsleitungen im Untergrund (Telefonleitungen der Gesellschaft Proximus) Grunddienstbarkeiten eingeräumt werden.

Die Kaufinteressenten haben sich bereit erklärt, den amtlichen Schätzpreis von 3.216 EUR (64,32m² à 50,00 EUR) sowie alle mit der Eigentumsübertragung verbundenen Kosten zu zahlen.

Anlässlich des Veröffentlichungsverfahrens wurden keine Einsprüche eingereicht.

Nunmehr liegt der Urkundenentwurf zur Übertragung vor.

Der Stadtrat stimmt der Deklassierung und dem Verkauf des Geländestreifens, wie oben beschrieben, zu den Bedingungen des Urkundenentwurfs zu.

Punkt 14: Vertrag mit dem ÖSHZ Eupen über die Zurverfügungstellung des Notaufnahmehauses Bergstraße 51

Durch das Kooperationsabkommen vom 21. April 2015 zwischen der Stadt Eupen und dem ÖSHZ Eupen hat das ÖSHZ Eupen die Sozialbegleitung der Bewohner in den Sozial- und Notaufnahmewohnungen der Stadt Eupen während ihres Aufenthalts übernommen.

Dieses Kooperationsabkommen wird nunmehr ausgedehnt auf das städtische Wohnhaus Bergstraße 51 in Eupen, damit dort Großfamilien in prekärer Lage untergebracht werden können.

Mit finanzieller Unterstützung der Nationallotterie werden durch das ÖSHZ Eupen im Wohnhaus umfassende Sanierungsarbeiten durchgeführt: Elektro-, Sanitär-, Schreiner-, Fliesen-, Rohbauarbeiten im Fußbodenbereich sowie Anstreicher- und Bodenbelagsarbeiten.

Gemäß dem ministeriellen Erlass vom 20. Juni 2018 zur Subvention der Nationallotterie muss das ÖSHZ Eupen über einen längerfristigen Vertrag für das Wohnhaus verfügen.

Die wesentlichen Klauseln des Vertragsentwurfes lauten:

- Gegenstand:
Das Wohnhaus Bergstraße 51 in 4700 Eupen mit Vorgarten, umfassend: Küche, Esszimmer, Wohnzimmer, fünf Schlafzimmer, zwei Badezimmer, Abstellraum und Kellerraum
- Zweckbestimmung:
Das Wohnhaus dient als Notaufnahmewohnung für Großfamilien, d.h. in Ausführung des Dekrets der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 9. Mai 1994 und des Erlasses der Regierung vom 1. Dezember 1994 über Notaufnahmewohnungen zur kurzfristigen und vorübergehenden Unterbringung von Personen, welche aufgrund ihrer materiellen, psychischen oder sozialen Lage wohnungslos sind und eine vorübergehende Unterstützung und Betreuung benötigen.
Die Zuweisung der Notaufnahmewohnung erfolgt gemäß den im Kooperationsabkommen mit dem ÖSHZ Eupen vereinbarten Absprachen.
- Dauer:
9 Jahre, beginnend am 1. September 2019 mit Möglichkeit der stillschweigenden Verlängerung.
- Mietenschädigung:
kostenlos
- Kündigungsfristen:
Die Parteien können den Vertrag auflösen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten.
- Mietnebenkosten:
gemäß den im Kooperationsabkommen vereinbarten Absprachen
- Änderungen am Mietobjekt:
gemäß den üblichen/geltenden Bestimmungen
- Unterhalts- und Reparaturarbeiten:
gemäß den im Kooperationsabkommen vereinbarten Absprachen
- Haftung und Versicherung:
gemäß den üblichen/geltenden Bestimmungen

Punkt 15: Revision der Stadtkasse: 2. Trimester 2019

Stand der Konten am 27. Juni 2019: 3.292.407,63 €

Punkt 16: Evangelische Kirchengemeinde Eupen /Neu-Moresnet Begutachtung der Haushaltsplananpassung Nr. 1 2019

Ursprünglicher Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben: 91.850,00 €
Erhöhung der Kredite in Einnahmen und Ausgaben: 24.500,00 €
Neues Ergebnis : 116.350,00 €
Der ordentliche Gemeindeguss der beteiligten Gemeinden sinkt um 19.062,24 €.
Dementsprechend verringert sich der Anteil der Stadt Eupen um 5.718,67 €, von 13.716,69 € auf 7.998,02 €

Punkt 17: Kirchenfabrik St. Katharina: Genehmigung des Haushaltsplanes 2020

In Einnahmen und Ausgaben: 94.660,59 €
Ordentlicher Gemeindeguss: 70.088,59 €

Punkt 18: Bewilligung von Zuschüssen

a) Im Rahmen der Basisbezugssung 2019:

SVDE Eupen	Basiszuschuss 2019	2.110 €
	Zuschuss Jugendlager	980 €
Christian Klinkenberg Orchestra	Basiszuschuss 2019	410 €

b) Mietzuschuss Kolpinghaus:

Kgl. Mandolinenorchester 1923 Eupen:.....60 % der Miete, bzw. 540 €

c) Zuschüsse für Jubiläen:

ASV Werth:	50-jähriges Bestehen im Jahr 2019:	620 €
FC Herbestha:	50-jähriges Bestehen im Jahr 2018:.....	620 €
Quattro Lamiere:	25-jähriges Bestehen im Jahr 2019:.....	250 €

Punkt 19: Festlegung der Regelung für die Bezugssung von Saalmieten bei kulturellen Veranstaltungen

Mit Wirkung zum 1. August 2019 wird für eine unbestimmte Dauer folgende Regelung festgelegt:

- Nutznießer eines Zuschusses zu einer Saalmiete können ausschließlich Vereinigungen sein, die ihren Sitz in Eupen haben, für eine kulturelle Veranstaltung auf dem Eupener Stadtgebiet.
- Als kulturelle Veranstaltungen im Sinne der Regelung gelten Konzerte, Theateraufführungen, Lesungen, Kappensitzungen oder ähnliche Veranstaltungen.
- Der Zuschuss beträgt 30 % der Saalmiete und maximal 300 €. Eine Vereinigung kann diesen Zuschuss nur ein Mal pro Jahr erhalten.
- Für die Bewilligung des Zuschusses müssen die Vereinigungen vor der Veranstaltung einen formlosen Antrag an das Gemeindegremium stellen, mit Angabe der Art der Veranstaltung, des Datums, des Ortes und der Höhe der Saalmiete. Im Jahr 2019 kann der Antrag auch rückwirkend gestellt werden. Nach der Veranstaltung übermittelt die Vereinigung eine Kopie der Rechnung für die Saalmiete und einen Zahlungsbeleg.

Punkt 20: Genehmigung des Abschlusses eines Krediteröffnungsvertrages

Im Hinblick auf die Sicherstellung der Liquidität der Stadtkasse genehmigt der Stadtrat den Abschluss eines Krediteröffnungsvertrages. Im Bedarfsfall können dann entsprechende Maßnahmen kurzfristig durch das Gemeindegremium ergriffen werden.

Punkt 21: Genehmigung der Anschaffung von Technik-Türmen für die SGO

Der Stadtrat genehmigte den Antrag der Städtischen Grundschule Oberstadt für die Anschaffung von Technik-Türmen.

Finanzierung: Anlässlich der nächsten Haushaltsanpassung wird ein entsprechender Nachkredit vorgesehen.

Subsidien: 60 % seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Vergabearbeit: Auf Nachfrage hat das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft bestätigt, dass die „Klausel“ 3 Angebote einzuholen, entfällt, da es nur diesen einen Anbieter gibt.

* * *